

G E M E I N D E



M U R G E N T H A L

Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 26. November 2010, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

Traktanden

1. Protokoll
2. Neues Bestattungs- und Friedhofreglement
3. Neues Abfallreglement
4. Krediterteilung Sanierungsleitung Balzenwil / Anpassung Abwasserbenützungsgebühr
5. Voranschlag 2011
6. Verschiedenes und Umfrage

Anschliessend

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll
2. Voranschlag 2011
3. Verschiedenes und Umfrage

Bemerkungen

1. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen.
2. Das Rauchen in der Mehrzweckhalle ist untersagt.
3. Die Verhandlungen der Versammlung werden wie üblich auf Tonband aufgenommen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden daher dringend gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen.

Auflage

Die Akten liegen vom 12. bis 26. November 2010 im Parterre des Gemeindehauses während der ordentlichen Bürostunden (am 26.11. bis 15.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Hinweise betr. Budgetvorlage und Reglemente

Die Gemeindeversammlung vom 8.12.1995 hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden. Die Broschüren für die Voranschläge 2011 und für die neuen Reglemente werden den Stimmberechtigten daher nicht zugestellt. Sie erhalten aber die Möglichkeit, diese Vorlagen wie folgt zu beziehen:

- telefonisch bei der Gemeindekanzlei (☎ 062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (☎ 062 917 00 25) oder per E-Mail finanzen@murgenthal.ch
- durch das Einsenden des Talons auf der letzten Seite an die Finanzverwaltung
- auf der Homepage im Internet unter www.murgenthal.ch steht ein Bestellformular zur Verfügung („Dienstleistungen/Formulare“ anklicken)
- bei der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten
- unmittelbar vor Beginn der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle (beschränkte Auflage).

Berichte und Anträge

A. Einwohnergemeinde

1. Protokollgenehmigung

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Neues Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührentarif

Die gültige Bestattungs- und Friedhofordnung wurde im Jahre 1975 erlassen; 1984 und 1999 wurden kleinere Änderungen vorgenommen.

Insbesondere die praktisch nicht mehr vorhandene Nachfrage für den Abschluss von Grabfondsverträgen für den Gräberunterhalt, die Prüfung einer neuen Art für ein beschriftetes Gemeinschaftsgrab und die seit 1.1.2010 in Kraft getretene neue kantonale Bestattungsverordnung haben den Gemeinderat veranlasst, das Reglement ganz zu überarbeiten.

Die Stimmberechtigten können eine Broschüre beziehen (s. Hinweis Seite 2 und Bestellschein am Schluss), in welcher in einer sog. synoptischen Darstellung die bisherige und die vorgeschlagene neue Reglementierung ersichtlich sind.

Im neuen Reglement sind die folgenden hauptsächlichsten Änderungen zu beachten:

- Auf eine Friedhofkommission wird verzichtet.
- Bei den Grabarten ist neu zusätzlich ein beschriftetes Gemeinschaftsgrab auf beiden Friedhöfen vorgesehen, mit Kostenfolge für die Angehörigen.
- Bei den Grabdenkmälern sind nur noch Grabsteine, also keine Platten mehr zugelassen.
- Die vorgeschriebenen Grabflächen werden gegenüber heute reduziert.
- Ein Grabunterhaltsfonds bei der Gemeinde wird nicht mehr angeboten.

Die bisherigen Tarife sollen erhöht werden; sie kommen meist für die Bestattung von Auswärtigen zur Anwendung. Für das neue, beschriftete Gemeinschaftsgrab bezahlen die Angehörigen für die Schriftplatte und für den Unterhalt (bis zur Räumung) eine einmalige Pauschale, je nach Grabgrösse. Es wird auf den Gebührentarif im Anhang zum Reglement verwiesen.

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde, die politischen Ortsparteien und die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde erhielten Gelegenheit, sich zum Entwurf für ein neues Bestattungs- und Friedhofreglement zu äussern. Die bei dieser Vernehmlassung gemachten Hinweise und die neue kantonale Bestattungsverordnung wurden berücksichtigt.

Das neue Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung soll auf beiden Friedhöfen realisiert werden. Die Anlage dieser neuen Gräber verursacht Kosten: a) Im Budget 2011 sind für die Projektierung Fr. 11'000.-- vorgesehen. b) Die sehr grob geschätzten Baukosten machen für den Friedhof Riken Fr. 75'000.-- bis Fr. 110'000.-- und für den Friedhof Glashütten Fr. 85'000.-- bis Fr. 125'000.-- aus. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit, d.h., wenn es die finanzielle Lage zulässt, der Gemeindeversammlung ein entsprechendes Kreditbegehren unterbreiten.

Antrag

Dem neuen Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührentarif sei zuzustimmen.

3. Neues Abfallreglement mit Grüngutgebühren

Das gültige Abfallreglement aus dem Jahre 1992 wurde von der Gemeindeversammlung verschiedentlich geändert. Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat kürzlich eine neue Mustervorlage herausgegeben. Zudem haben fast hundert Personen aus dem Neuquartier in Riken das schriftliche Begehren gestellt, dass die aktuelle Grüngutbeseitigung geändert wird. Diese Umstände haben den Gemeinderat veranlasst, das Abfallreglement ganz zu überarbeiten.

Die Stimmberechtigten können eine Broschüre beziehen (s. Hinweis Seite 2 und Bestellschein am Schluss), in welcher in einer sog. synoptischen Darstellung die bisherige und die vorgeschlagene neue Reglementierung ersichtlich sind.

Im vorgeschlagenen Reglement sind vor allem zu beachten:

1. Die Grüngutentsorgung erfolgt neu mit einer Holsammlung; dafür werden folgende Gebühren vorgeschlagen:
 - Bündel, maximal 100 x 50 x 50 cm, Fr. 4.80 (pro Holsammlung eine 110-Liter-Gebührenmarke)
 - 140-Liter-Container-Jahresvignette Fr. 120.--
 - 240-Liter-Container-Jahresvignette Fr. 240.-- (2 Vignetten)
 - 660-Liter-Container-Jahresvignette Fr. 360.-- (3 Vignetten).
2. Neu ist auch die Tierkadaverwertung im Reglement enthalten.

3. Bei den Gebühren wird grundsätzlich die volumenabhängige Abrechnung gewählt. Die aktuellen Gebühren (Grundgebühren, Sackgebühren, Gebühren für den Häckseldienst) werden vorläufig nicht erhöht.
4. Bei den Fussnoten in der Broschüre der synoptischen Darstellung handelt es sich um Hinweise aus der kantonalen Mustervorlage.

Insbesondere mit der Neuregelung bei der Grüngutabfuhr hofft der Gemeinderat, dass wilde Deponien noch mehr verschwinden. Mit der Zuführung des Grüngutes in die Kompogasanlage in Langenthal wird es möglich sein, dass Küchenabfälle ebenfalls der Abfuhr mitgegeben werden können.

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde und die politischen Ortsparteien erhielten Gelegenheit, sich zum Entwurf für ein neues Abfallreglement zu äussern. Die bei dieser Vernehmlassung gemachten Hinweise und das neue kantonale Musterreglement wurden berücksichtigt.

Antrag

Dem neuen Abfallreglement und den Gebühren für die Holsammlung des Grüngutes sei zuzustimmen.

4. Beschlussfassung und Krediterteilung von 2.3 Millionen Franken für den Bau der Sanierungsleitung Balzenwil und hintere Glashütten / Anpassung der Abwasserbenützungsgebühren

Variantenstudium / Kosten

Der Gemeinderat hat die Ingenieurbüro P. Zumbach AG bereits im Oktober 2008 beauftragt, die Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Balzenwil zu untersuchen. Die entsprechende Studie lag im Februar 2009 vor und umfasste die Aufzeichnung verschiedener Varianten, soweit dies im Rahmen einer Studie möglich ist. Der Gemeinderat erachtet diese Studie als genügende Grundlage für eine Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung. Er hat bewusst darauf verzichtet, der Versammlung in Anbetracht der sehr hohen Baukosten ein Detailprojekt vorzulegen; die Ingenieurkosten für eine solche Detailprojektierung würden rund Fr. 100'000.-- ausmachen.

Aus der Studie kann festgehalten werden:

- Der Baugrund wird wie in den Gemeindegebieten Glashütten und Riken angenommen. Somit dürfte ein feinkörniger und damit bindiger Boden anzutreffen sein. Diese Annahmen müssten in der Projektphase mit entsprechenden Baugrundsondierungen noch bestätigt werden.
- Bei den Variantenstudien zeigte sich, dass bei einer Variante (nachfolgend Variante 2) auch die Liegenschaften, welche im Gebiet der hinteren Glashüt-

ten noch nicht angeschlossen sind, ebenfalls mit einbezogen werden sollen. Es handelt sich um die Liegenschaften in den Gebieten Jägglern, Hüsel und Schächli.

- In Balzenwil wohnen noch ca. 80 Personen in 27 Gebäuden, in den Gebieten Jägglern, Hüsel und Schächli sind es rund 25 Einwohner und sieben Gebäude. Für noch landwirtschaftlich genutzte Gebäude besteht unter gewissen Voraussetzungen keine Anschlusspflicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass voraussichtlich etwa 25 Gebäude angeschlossen werden können.
- Als Bauverfahren für die Erstellung der Sanierungsleitungen kommen der konventionelle Grabenbau, das Spülbohrverfahren und das Einpflügen in Frage.

Im Wesentlichen wurden folgende drei Varianten untersucht:

Variante 1

Das gesamte Abwasser aus dem Ortsteil Balzenwil wird an den Sammelkanal Pfaffnau - Vordemwald - ARA Aarburg angeschlossen, und das Gebiet Jägglern, Hüsel und Schächli wird in das Netz Murgenthal eingeleitet.

Bei dieser Variante wird eine einmalige Anschlussgebühr von rund Fr. 100'000.-- an den Abwasserverband der ARA in Aarburg fällig. Zudem fallen jährlich wiederkehrende Abwassergebühren der ARA Aarburg an. Insgesamt kann bei dieser Variante mit knapp 5.8 Kilometer im Pflüg- oder Spülbohrverfahren gerechnet werden. Zudem sind fünf Kleinpumpwerke erforderlich.

Variante 2 (mit a und b)

Der abwassertechnische Anschluss erfolgt hier an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Murgenthal im Bereich des bestehenden Pumpwerkes „hintere Glashütten“. Bei dieser Variante können, wie bereits erwähnt, die Liegenschaften, welche im Gebiet hintere Glashütten noch nicht erschlossen sind, angeschlossen werden. Es sind je nach Variante sechs bis elf Kleinpumpwerke notwendig, und das Pflüg- und Spülbohrverfahren kann für rund sechs Kilometer angewendet werden.

Variante 3

Bei der Variante 3 wird im Gebiet „Usser Hasli“ eine eigene Klärgrube erstellt. Bei dieser Variante werden die Abwasser der Liegenschaften, welche im Gebiet hintere Glashütten noch nicht angeschlossen sind, wie bei der Variante 1 separat in das Netz der Gemeinde geleitet.

Es wurden drei Untervarianten untersucht. Rund 4.5 Kilometer sind im Pflüg- oder Spülbohrverfahren möglich. Je nach Variante müssen vier bis fünf Kleinpumpwerke gebaut werden.

Die Erstellungskosten (exkl. MWST) für die einzelnen Varianten lauten wie folgt:

Variante 1	Fr. 2'954'000.--
Variante 2a	Fr. 2'296'000.--
Variante 2b	Fr. 2'170'000.--
Variante 3a	Fr. 2'483'000.--
Variante 3b	Fr. 2'207'000.--
Variante 3c	Fr. 2'207'000.--

Zudem wurden die Unterhaltskosten (exkl. MWST), berechnet auf 50 Jahre, für die einzelnen Varianten ermittelt:

Variante 1	Fr. 1'000'000.--
Variante 2a	Fr. 900'000.--
Variante 2b	Fr. 1'200'000.--
Variante 3a	Fr. 1'225'000.--
Variante 3b	Fr. 1'225'000.--
Variante 3c	Fr. 1'225'000.--

Für die Auswahl einer Variante wurde eine Bewertung mit verschiedenen Kriterien vorgenommen, nämlich a) Preis mit 60 % (wovon Baukosten mit 60 % und wiederkehrende Kosten mit 40 %); b) Bauweise mit 40 % (wovon Linienführung in Strassen oder im Flurbereich mit 50 %, Länge erdverlegte Leitungen mit 30 % und Zugänglichkeit zu den Bauwerken, insbesondere Schächte, mit 20 %).

Die Varianten 2 sind gemäss der erfolgten Bewertung die günstigsten, sowohl was die Baukosten als auch die wiederkehrenden Kosten (Unterhalt, Abschreibungen, Gebühren) betrifft. Zudem ist die Zugänglichkeit zu den Kontrollschächten und Pumpwerken gut. Bei diesen Varianten können zugleich die Liegenschaften im Gebiet hintere Glashütten angeschlossen werden, im Gegensatz zu den beiden anderen Varianten. Ein weiterer Vorteil der Varianten 2 ist, dass das Abwasser an das eigene Netz und somit an die ARA Murg, bei welcher die Gemeinde Mitglied ist, angeschlossen wird.

Bei der Variante 2a fliesst das Abwasser ab dem Gebiet „Inner Hasli“ in einer sog. Freispiegelleitung Richtung Gebiet „Usser Hasli“; die Leitung kann im Spülbohrverfahren mit Gefälle erstellt werden. Bei der Variante 2b wird das Abwasser ab „Inner Hasli“ in das Gebiet „Usser Hasli“ nach unten gepumpt. Die Druckleitung kann im Pflugverfahren erstellt werden und ist gefällsunabhängig. Beide Varianten sind von der Linienführung her praktisch identisch. Bei der Variante 2b werden mehr Pumpwerke benötigt, was sich auf die wiederkehrenden Kosten auswirkt. Obwohl die Baukosten bei der Variante 2b etwas tiefer sind, wird der Variante 2a der Vorzug gegeben, weil hier die wiederkehrenden Kosten um einiges geringer sind.

Die aufgeführten Kosten haben eine Genauigkeit von +/- 20%; es handelt sich um reine Kostenschätzungen.

Die betroffenen Land- und Gebäudeeigentümer wurden über das Projekt an einer Orientierungsversammlung informiert.

Wie bei früheren Sanierungsleitungen sollen die Leitungen zu Lasten des zu bewilligenden Kredites bis zu den zu erschliessenden Gebäuden geführt werden. Die Liegenschaftseigentümer sollen zusätzlich zur reglementarischen Anschlussgebühr einen Baubeitrag von pauschal Fr. 10'000.--, zuzüglich Fr. 875.-- pro Zimmer, leisten. Dazu kommen für die Grundeigentümer die Kosten für die Leitung ab letztem Kontrollschacht vor dem Gebäude und für die hausinternen Anpassungen.

Die Realisierung soll etappenweise erfolgen, nämlich a) erste Etappe: hintere Glashütten, mit Jäggen, Schächli, Hüsel, Bauzeit vier bis fünf Monate, Kosten Fr. 836'000.--; b) zweite Etappe: Waldteil anfangs Balzenwil bis Hasli Balzenwil, Bauzeit vier bis fünf Monate, Kosten Fr. 790'000.--; b) dritte Etappe: Weilerzone und Strassenbereich Balzenwil, Bauzeit fünf Monate, Kosten Fr. 670'000.--.

Die Bauarbeiten sollen, wenn immer möglich, in der vegetationsarmen Winterzeit ausgeführt werden.

Nach dem rechtskräftigen Beschluss durch die Gemeindeversammlung folgen die Detailprojektierung, das Baugesuchs- und Bewilligungsverfahren, die Ausschreibung und die Arbeitsvergaben. Ein Baubeginn ist frühestens im Herbst 2011 möglich. Bei drei Bauetappen zu je vier bis fünf Monaten Bauzeit kann im besten Fall im Jahre 2013 mit einer Bauvollendung gerechnet werden.

Die gemachten Studien wurden mit den kantonalen Instanzen mündlich besprochen. Es kann mit den entsprechenden Genehmigungen gerechnet werden. Subventionen sind weder vom Bund noch vom Kanton erhältlich.

Finanzierung

Der Bereich Abwasserbeseitigung wird in der Gemeinderechnung als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Die Kosten für Bau, Betrieb, Verwaltung, Erneuerung, Änderung, Verzinsung, Abschreibung und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen sind durch Beiträge der Grundeigentümer (Baubeiträge), Anschlussgebühren und jährliche Benützungsgebühren zu decken. Die Zuschüsse aus Steuermitteln sind nicht erlaubt oder nur in sehr geringem Umfang. Die sehr hohen Gesamtkosten von 2.3 Millionen Franken (exkl. Mehrwertsteuer) sind auf Grund des aktuellen Rechnungsergebnisses 2010 und der Budgetvorgaben 2011 nur mit einer Erhöhung der Abwasserbenützungsgebühr zu finanzieren. Aktuell beträgt die Abwasserbenützungsgebühr Fr. 3.-- pro m³ Frischwasserverbrauch (inkl. Mehrwertsteuer). Bei einer Erhöhung auf Fr. 4.-- pro m³ Frischwasserverbrauch besteht für einige Jahre eine gewisse Verschuldungsreserve und somit die Möglichkeit, die Investitionskosten zu finanzieren. Trotzdem möchte der Gemeinderat eine Erhöhung nur auf Fr. 3.80 pro m³ vorschlagen.

Konkret sehen die wichtigsten Zahlen im Bereich Abwasserbeseitigung so aus:

	<u>Budget 2010</u>	<u>Budget 2011 (3.80/m³)</u>
Gesamtumsatz	Fr. 589'600	Fr. 555'900
Vorgeschriebene Abschreibungen	Fr. 82'800	Fr. 56'400
Einnahmen Benützungsgebühren	Fr. 495'000	Fr. 545'000
Beitrag an ARA Murg	Fr. 405'000	Fr. 405'000
Verschuldungsreserve		Fr. 343'000

Im Budget 2011 wird für die Verschuldungsreserve für 2012 noch mit Fr. 144'000.-- gerechnet, ab 2013 bis 2016 besteht gemäss Finanzplan keine Verschuldungsreserve mehr.

Diese Zahlen zeigen, dass die Finanzierung sehr eng wird; ohne Gebührenerhöhung ist sie nicht möglich. Die Eigentümer von Gebäuden, welche an die Kanalisation angeschlossen werden, müssen mit einmaligen Kosten zwischen 30'000 und 40'000 Franken (ohne eigene Baukosten) pro Gebäude rechnen. Für die Gemeinde ergeben sich daraus Einnahmen von ca. 25 x Fr. 30'000.--, oder total Fr. 750'000.--.

Der Gemeinderat hat sich mit den kantonalen Instanzen (erfolglos) auch über die Verhältnismässigkeit und Tragbarkeit der vorgenannten Zahlen befasst. Mit einer Belastung von ca. Fr. 35'000.-- für Baubeitrag und Anschlussgebühr als einmalige Abgaben sind die Grundeigentümer noch in einem tragbaren Rahmen belastet. Wer angeschlossen hat, muss zusätzlich die Abwasserbenützungsgebühr bezahlen. Bei einem durchschnittlichen Haushalt macht diese Gebühr schätzungsweise Fr. 570.-- pro Jahr aus (150 m³ à Fr. 3.80).

Schlussbemerkung

Unsere weitverzweigte Gemeinde muss auch bei den Sanierungsleitungen hohe Kosten in Kauf nehmen. Ausserhalb des Baugebietes (Balzenwil liegt zum Teil in einer Weilerzone, gesamthaft aber ausserhalb des Baugebietes) werden durchwegs Sanierungsleitungen, nicht konventionelle Kanalisationen, gebaut. Diese Sanierungsleitungen dürfen nur Schmutzwasser, aber kein Dach- oder Sickerwasser aufnehmen.

Von einem Anschluss an das Abwassernetz können verschiedene Gebäude ausserhalb der Bauzonen profitieren. Baubewilligungen für Umbauten, Erweiterungen oder Umnutzungen sind dadurch eher möglich. Ohne Kanalisationsanschluss können nicht standortgebundene Gebäude ausserhalb des Baugebietes grundsätzlich nur unterhalten und zeitgemäss erneuert werden.

Die Sanierungsleitung Balzenwil mit einem Teil der hinteren Glashütten kann nur realisiert werden, wenn den beiden nachfolgenden Anträgen gemeinsam zugestimmt wird. Dabei macht der Gemeinderat auf § 48 des kommunalen Abwasser-

reglements aufmerksam: er wäre demnach ermächtigt, unter Wahrung der Tarifstruktur, die Benützungsgebühren derart festzusetzen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit gewährleistet ist. In Anbetracht der verhältnismässig doch recht grossen Erhöhung von Fr. 3.-- auf Fr. 3.80 pro m³ bei der Benützungsgebühr möchte der Gemeinderat die Zustimmung der Gemeindeversammlung einholen und nicht selber entscheiden.

Die Erhöhung auf Fr. 3.80 pro m³ bedeutet für unsere Gemeinde einen vergleichsweise hohen Abwasserbenützungsbeitrag.

Anträge

1. Dem Bau der Sanierungsleitung Balzenwil/hintere Glashütten sei zuzustimmen, es sei hierfür ein Kredit von 2.3 Millionen Franken, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrwendungen, zu bewilligen, und die Baubeiträge der anzuschliessenden Liegenschaften seien mit Fr. 10'000.-- pro Gebäude, zuzüglich Fr. 875.-- pro Zimmer, zu erheben.
2. Die Abwasserbenützungsgebühr von bisher Fr. 3.-- pro m³ sei auf neu Fr. 3.80 pro m³ Frischwasserverbrauch zu erhöhen, mit Wirkung ab 1. Juli 2011.

5. Voranschlag 2011

Die Voranschläge für das Jahr 2011 mit den entsprechenden Erläuterungen und Anträgen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (s. Hinweis auf Seite 2 und Bestellschein auf der letzten Seite). Es wird auf diese Vorlage mit dem Antrag verwiesen.

B. Ortsbürgergemeinde

1. Protokollgenehmigung

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2010 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Voranschlag 2011

Der Voranschlag 2011 der Ortsbürgergemeinde ist ebenfalls in einer separaten Vorlage erstellt worden. Diese kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden (s. Hinweis auf Seite 2 und Bestellschein auf der letzten Seite). Es wird auf diese Vorlage mit dem entsprechenden Antrag verwiesen.

Murgenthal, 27. September 2010

Der Gemeinderat



Zustellung Vorlagen Voranschlag 2011 sowie Entwürfe Friedhof- und Abfallreglemente

Name/Vorname:

Adresse:

Datum:

Unterschrift:

Einsenden bis am 23. November 2010 an die Finanzverwaltung, Hauptstr. 46, 4853 Murgenthal.